

Zahl:
477/2025mg

Bearbeiter:
Martin Giebl, MBA

Durchwahl:
30

Datum:
11.12.2025

Voranschlag 2026 - Anhang A

GV Beschluss vom 10.12.2025

Steuern, Abgaben, Gebühren und Tarife der Gemeinde Elsbethen für das Finanzjahr 2026

1. Gemeindesteuern:

1.1. Grundsteuer A:	500 %
1.2. Grundsteuer B:	500 %
1.3. Kommunalsteuer:	3 %

1.4. Hundesteuer: (gem. Beratung im Finanzausschuss 18.09.2024, TOP 4)

Wachhunde und Hunde, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden:	€ 0,00
Assistenzhunde und Therapiebegleithunde gem. §39a Bundesbehindertengesetz:	€ 0,00
Hundsteuer für den 1. Hund	€ 45,00
Hundsteuer für jeden weiteren Hund	€ 45,00
Hundemarke/Ersatzmarke je Stück	€ 2,50

1.5. Vergnügungssteuer:

lt. Vergnügungssteuerverordnung vom 16.12.2022

1.6. Ortstaxensatz:

lt. Verordnung des Tourismusverbandes Elsbethen vom 14.10.2020
allgemeiner Ortstaxensatz je Nächtigung € 1,00

1.7. besondere Ortstaxe:

lt. Verordnung des Bürgermeisters vom 18.12.2020

2. Gebühren:

2.1. Müllabfuhrgebühr: (gem. Beratung Finanzausschuss 01.12.2025, TOP 5)

Gefäß (Jahresbetrag)	mit Biotonne	ohne Biotonne
60 Liter Tonne 14 tägige Entleerung	€ 130,20	€ 111,40
90 Liter Tonne - " -	€ 195,40	€ 166,00
120 Liter Tonne - " -	€ 260,40	€ 222,60
240 Liter Tonne - " -	€ 520,80	€ 445,20
1.100 l Container - " -	€ 2.152,60	€ 1.837,60
1.100 l Container wöchentl. Entleerung	€ 4.305,20	€ 3.675,20
120 Liter Tonne - " -	€ 520,80	€ 445,20
240 Liter Tonne - " -	€ 1.041,60	€ 890,40

zusätzliche Biotonne/120 Liter	€	105,00/Jahr
zusätzliche Biotonne/120 Liter	€	78,80/Saison (Monat 4-10)
60 Liter Müllsack	€	4,60/Stück
Zustellpauschale Abfallgefäß	€	15,00

Hinsichtlich der Regelung der Müllabfuhrgebühren wird auf die geltende Abfallabfuhrverordnung verwiesen.

2.2. Recyclinghof - Gewerbemüll:

Sperrmüll, Holz oder Bauschutt pro m ³	€	40,00
Grünabfälle pro m ³	€	10,00
Eisen pro m ³	€	0,00

2.3. Recyclinghof - Haushaltsmüll:

Sperrmüll, Holz oder Bauschutt pro m ³	€	40,00
Reifen ohne Felge/Stück	€	3,00
Reifen mit Felge/Stück	€	5,00
Traktorreifen/kg.	€	1,00
Altöl/Liter	€	1,00
Autobatterie, Fernseher, Bildschirm, Leuchtstoffröhre, Kühlgerät, Karton	€	0,00
Ersatzkarte Recyclinghof bei Verlust oder Beschädigung	€	30,00

Freimenge für Haushalte mit Berechtigungskarte: 2,00m³/Jahr

2.4. Häckseldienst:

1/4 Std. Häckseln	€	15,00
1/4 m ³ Häckselgut-Abtransport	€	10,00

Die Preise für die Müllabfuhr bis Häckseldienst verstehen sich inkl. 10% USt..

2.5. Friedhof: (gem. Beratung Finanzausschuss 25.09.2025, TOP 10)

10 Jahresgebühr:

Familiengrab	I. Ordnung	€	420,00
Familiengrab	II. Ordnung	€	260,00
Familiengrab	III. Ordnung	€	180,00
Urnengräber	I. Ordnung	€	140,00
Urnenstele		€	140,00
Urnennische	2 Urnen	€	250,00
Urnennische	4 Urnen	€	350,00
Urnengemeinschaftsgrab		€	350,00

Einmalige Gebühr für Urnennische oder Urnengemeinschaftsgrab bei Erstbelegung	€	890,00
Pauschalgebühr f. Urnenumbettung innerhalb d. Friedhofs	€	120,00
Pauschalgebühr f. Umfüllung v. Metall in Bio-Urne	€	90,00

Für Beisetzungen von Kindern/Jugendliche bis einschließlich vollendetes 18. Lebensjahr entfallen einmalig jegliche Gebühren (inkl. Aussegnungshalle).

2.6. Aussegnungshalle:

Reinigungsgebühr bei Sarg- oder Urnenaufbahrung	€ 45,00
Benützungsg Gebühr bei Sarg- oder Urnenaufbahrung je angefangenen Kalendertag (Verrechnung max. 5 Tage)	€ 60,00

2.7. Kindergarten:

Tarif	Betreuungszeiten	Beitrag je Monat	Essenspauschale/ Monat	Zuschuss Land Sbg./Monat	Kosten der Eltern/ Monat
Kinder bis Vollendung 3. Lebensjahr <i>Stichtagsregelung §45a SKBBG:</i>					
unter 31 Betreuungsstunden	07.00 – 12.30	€ 75,00	€ 0,00	€ -20,00	€ 55,00
über 31 Betreuungsstunden mit Essen	07.00 – 16.30	€ 90,00	€ 68,00	€ -40,00	€ 118,00
Kinder ab 4. Lebensjahr:					
Halbtags	07.00 – 12.30	€ 113,00	€ 0,00	€ -113,00	€ 0,00
Halbtags mit Verlängerung 1 Stunde	07.00 – 13.30	€ 128,00	€ 0,00	€ -113,00	€ 15,00
Halbtags mit Verlängerung und Essen	07.00 – 13.30	€ 128,00	€ 68,00	€ -113,00	€ 83,00
Ganztags mit Essen	07.00 – 16.30	€ 148,00	€ 68,00	€ -113,00	€ 103,00
Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:					
Halbtags	07.00 – 12.30	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Halbtags mit Verlängerung 1 Stunde	07.00 – 13.30	€ 15,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15,00
Halbtags mit Verlängerung und Essen	07.00 – 13.30	€ 15,00	€ 68,00	€ 0,00	€ 83,00
Ganztags mit Essen	07.00 – 16.30	€ 35,00	€ 68,00	€ 0,00	€ 103,00

*) Die monatlichen Kindergartenbeiträge bis Tarif „verpflichtendes Kindergartenjahr“ werden jeweils gemäß § 45a und § 46 Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz i.d.g.F. um die jeweilige Landesförderung gekürzt.

Die Kindergartenbeiträge sind monatliche Pauschalbeträge und werden samt allfälliger Nebenpauschalen 11x je Kindergartenjahr unabhängig der betriebsfreien Zeiten vorgeschrieben.

Für Halbtageskinder mit Essenspauschale gilt verpflichtend Tarif mit „Verlängerung 1 Std.“. Für Ganztageskinder ist die Essenspauschale verpflichtend.

gemäß Beratung im Finanzausschuss am 12.11.2025, TOP 5:

Essenkostenbeitrag/Pauschale monatlich	€ 68,00
Einzelessen/Tag	€ 4,00
Kindergartenkinderbeförderung monatlich	€ 20,00

Sommerjournaldienst während Schulferien:

Wochenpauschale € 12,00 (keine aliquote Abrechnung nach Tagen)

Einzelessen/Tag € 4,00 (Essen je Tag – keine Essenspauschale)

Die Wochenpauschale sowie Einzelessengebühr für den Sommerjournaldienst sind im Vorhinein zur Zahlung fällig und sind nicht erstattungsfähig.

Die Preise für den Kindergarten verstehen sich alle inkl. 10% USt..

Alle weiteren Regelungen hinsichtlich der mit dem Kindergartenbesuch anfallenden Gebühren finden sich in der jeweilig geltenden Kindergartenordnung.

2.8. Gemeindebibliothek:

Jahresgebühr Familie:	€	20,00
Jahresgebühr Erwachsene:	€	14,00
Jahresgebühr Jugendliche, Kinder, Senioren:	€	7,00
Versäumnisgebühr pro Medium und angefangener Woche	€	0,50
Internetnutzung	€	0,00

Die Preise für die Gemeindebibliothek verstehen sich inkl. 10% USt.

2.9. Boulderhalle, Sportanlage General Albori Straße:

(gemäß Beratung im Finanzausschuss 11.06.2025, TOP 4)

Jahresgebühr Kinder bis 14 Jahre	€	15,00
Jahresgebühr Jugendliche 14 bis 18 Jahre	€	30,00
Jahresgebühr Erwachsene	€	45,00
Jahresgebühr Familien (2 Erwachsene und ab 1 Kind bis 14 Jahre)	€	90,00
Ersatz Zutrittskarte oder Begleiterkarte:	€	8,00

Die Preise für die Boulderhalle verstehen sich inkl. 20% USt.

2.10. weitere Benützungsgebühren:

Reinigungs- und Benützungsgebühren für Mehrzweckraum, Vereinsraum, Haus 7 und Volksschule Vorderfager gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.10.2019.

2.11. Verrechnungssätze der Gemeinde: *(gem. Beratung Finanzausschuss vom 25.09.2025, TOP 9)*

Bauhofarbeiter/Std.	€	32,00
Bauamtstechniker/Std.	€	38,00
Unimog/Std.	€	80,00
Pritsche/Std.	€	50,00
Multicar Tremo, Hako Citymaster, Weidemann Hoftrac / Std.	€	60,00

Kleinste Verrechnungseinheit 0,25 Std.

Kommen andere Leistungen und Waren zur Verrechnung, werden die Kosten der Gemeinde oder allgemein anerkannte Sätze verrechnet. Kommen die Verrechnungssätze in umsatzsteuerpflichtigen Bereichen der Gemeinde zur Anwendung, wird der jeweilig geltende Umsatzsteuersatz aufgeschlagen.

2.12. Wassergebühren: *(gem. Beratung im Finanzausschuss vom 12.11.2025, TOP 4)*

Wasserleitungsordnung (GV Beschluss v. 24.07.1968) in Verbindung mit Wasseranschlussgebührenverordnung (GV Beschluss v. 07.07.2016):

Mindestgebühr je Anschluss (3 Punkte)	€	1.845,00
Interessentenbeitrag pro Punkt	€	615,00
laufende Wasserabnahmegebühr pro m ³	€	1,75
Zählermiete Nennweite <= 20 je Monat	€	1,40

Zählermiete Nennweite >= 20 je Monat € 32,00

2.13. Kanalbenützungsgebühren:

(gem. Beratung im Finanzausschuss vom 12.11.2025, TOP 4)

Interessentenbeitrag pro Punkt € 700,00
laufende Kanalgebühr pro m³ € 4,40

Die Interessentenbeiträge werden lt. Kanalanschlussgebührenverordnung der Gemeindevertretung (Beschluss vom 16.12.2015) vorgeschrieben.

Die Preise für Wasser und Kanalversteher stehen sich inkl. 10 % USt.

2.14. Anliegerleistungen:

Straßenbeleuchtung per Längeneinheit € 134,08
Gehsteigerrichtung per Längeneinheit € 123,73

*Kundmachung gem. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019
11.12.2025 bis 29.12.2025*



Bürgermeister

Matthias Herbst

Angeschlagen am:

Abgenommen am: